

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 20.07.2020
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 147/20-Ko, E: 01.07.2020	Nr.: 3H/5816/2020

Beratungsfolge:

18.08.2020 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch
29.09.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhausgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch Flur 5, Flurstück 804 (Unter der Fels)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen auf dem oben genannten Grundstück an ihr bestehendes Wohnhausgebäude eine Terrassenüberdachung auszuführen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gemäß § 34 BauGB. Vorliegend sind die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 804 wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“
